



Prozessvollmacht

für die gerichtliche Vertretung

In der Angelegenheit

..... Aktenzeichen (sofern bereits bekannt)

wegen:

bevollmächtige ich hiermit die Rechtsanwaltskanzlei WISSING HEINTZ Rechtsanwälte PartGmbB, Max-Planck-Straße 6, 76829 Landau in der Pfalz; namentlich sind in der Rechtsanaltsgesellschaft derzeit tätig: Herr Dr. Volker Wissing, Herr Dr. Michael Heintz, Frau Alexandra König, Frau Marietta Palmarini, Herr Winfried Henrich, Herr Dr. Matthias Schote, Frau Julia Johannsmann.

Die Vollmacht ermächtigt die Bevollmächtigte zur Prozessführung, insbesondere zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Anträgen, Widerklagen und allen sonstigen Prozesshandlungen der StPO und ZPO.

Sie umfasst insbesondere das Recht zur Verhandlung, zur Entgegennahme und zum Abschluss rechtserheblicher Erklärungen, auch Gestaltungserklärungen, zum Abschluss eines Vergleichs und zur Entgegennahme von Zahlungen. Die Vollmacht berechtigt weiterhin zur Begründung, Anfechtung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen im Zusammenhang mit der vorgenannten Angelegenheit. Darüber hinaus sind die Rechtsanwälte der Bevollmächtigten berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers Strafanträge zu stellen und den Vollmachtgeber als Nebenkläger in Strafverfahren zu vertreten. Im Verkehrsrecht gilt die Vollmacht insbesondere auch zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen den Fahrzeughalter, den Versicherer und den Führer bzw. Schädiger. Die Vollmacht berechtigt weiterhin, Einsicht in Akten, Bücher und öffentliche Register zu nehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie für das Bundesverfassungsgericht und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangs- verwaltungs-, Interventions-, Kostenfestsetzungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- verfahren, usw.). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Einsicht in Akten, Bücher und öffentliche Register zu nehmen.

Landau, den
.....
Unterschrift Mandant